

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 12. Januar 2016 | Nummer 1/2016 | 13. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen, liebe Gäste!



Foto: Gemeinde Zeuthen

Das große Finale des Jubiläumskonzertes 20 Jahre Grundschulchor Zeuthen.

» Jeder Jahreswechsel lässt zurück und nach vorn blicken. Gern möchte ich Sie auf eine kleine Reise in die jüngste Vergangenheit einladen. Das Jahr 2015 stand im Zeichen der Erfolge und Jubiläen unserer Schulen und Kindereinrichtungen. Die **Grundschule am Wald feierte im Mai ihr 20-jähriges Jubiläum** mit einer Projektwoche Zirkus, an die sich Schüler, Lehrer und Erzieher noch sehr gern erinnern. Finale Höhepunkte waren Zirkusaufführungen beim Mit-Mach-Zirkus sowie ein buntes Jahrmarkt-treiben, das durch alle Kinder aktiv gestaltet wurde. 20 Jahre Grundschule am Wald, das bedeutete auch **20 Jahre Chor der Grundschule am Wald**. „Lasst uns gemeinsam singen...“, dieser Einladung folgten neben den Kinder- und Jugendchören der Gemeinden Zeuthen und Eichwalde auch zahlreiche ehemalige Sängerinnen und Sänger des Grundschulchores. Und dass Forschung und Musik funktionieren, davon konnten sich die Gäste bei der **Eröffnung des Schülerforschungszentrums** in der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen (PAULA) überzeugen. Die Schüler hatten im Herbst 2014 erfolgreich am bundesweiten Ideenwettbewerb zur Gründung neuer Schülerforschungszentren der Stiftung Jugend forscht e.V. und der Heinz und Gisela Friederichs Stiftung teilgenommen. Die PAULA ist eine von drei Schulen deutschlandweit, an denen 2015 solch ein Forschungszentrum

eingerrichtet werden konnte. Das Schülerforschungszentrum Zeuthen ermöglicht in optimaler Art und Weise eine individuelle Förderung junger Talente in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Eines der Ziele ist es, interessierte Schüler anderer Schulen für die „Jugend-forscht-Arbeit“ zu gewinnen und damit die bisher geringe Teilnahmequote an den Wettbewerben in Brandenburg zu erhöhen. Die Zeuthener Schüler können schon auf eine Vielzahl an Erfolgen bei Regional-, Landes- und Bundeswettbewerben von „Jugend forscht“ zurückblicken. Im Jahr 2014 erhielt die Schule den „Jugend-forscht-Schulpreis“ verliehen, mit dem das herausragende Engagement gewürdigt wurde. Und auch ansonsten werden die Tafeln am Eingangsbereich des NA-WI-CUBE immer mehr. So wurde die Schule 2015 zum dritten Mal in Folge als **„Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“** ausgezeichnet.

In der Kita „Kleine Waldgeister“ erlebten große und kleine Gäste Oktober 2015 ein buntes Programm mit Zauberei, Geburtstagsspielen und vielen weiteren Aktionen, die bei einer Jubiläumsfeier nicht fehlen dürfen. Denn die Kita hatte Grund zum Feiern: Vor 30 ½ Jahren eröffnete hier die „Kiko“. Als „Frau der ersten Stunde“ lud die Leiterin Manuela Weichert zu einer kleinen Reise in die Vergangenheit ein und blickte gemeinsam mit aktiven und ehemaligen Kolle-

gen, Gemeindevertretern sowie weiteren Partnern auf **30 Jahre** einer abwechslungsreichen Geschichte zurück.

Ende August 2015 hat am und im **„Güterboden“ am S-Bahnhof Zeuthen** die Zeit von Baulärm und Bauschutt begonnen. Das Gebäude wird im Rahmen des Denkmalschutzes komplett saniert und umgebaut, um in diesem Jahr in neuem Glanz erstrahlen zu können. Behindertengerecht und mit moderner Technik ausgestattet, werden hier Räume für das kulturelle Leben sowie für kommunale und private Veranstaltungen geschaffen. Künftig sollen neben dem Bürgerbüro Arbeitsmöglichkeiten für die Heimatfreunde Zeuthen e. V. entstehen. Aber auch Veranstaltungen aller Zeuthener Vereine, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen sowie Sitzungen der Gemeinde sind im Nutzungskonzept vorgesehen.

Neues und Bewährtes bot auch im letzten Jahr der Gewerbeverein Zeuthen e. V. mit den beiden traditionellen Festen, dem Fischerfest zu Pfingsten und dem Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende. Was wäre Zeuthen ohne die aktiven Vereine und ohne die jährlich mit viel Energie und Mühe organisierten Veranstaltungen, wie Sportwettkämpfe, Turniere, Chorauftitte, Musikspektakel, Lesewettbewerbe und vieles mehr. Vielen Dank für das Engagement, den Ideenreichtum und die

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Organisation von Bewährtem und Neuem.

Aufrufen möchte ich Sie an dieser Stelle nochmals, das **Volksbegehren „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“** zu beachten. Bis 18. Februar haben Sie noch Gelegenheit, im Rathaus und der Gemeinde- und Kinderbibliothek direkt zu unterschreiben.

Vieles ist auch im **Baubereich** passiert. Die Straßen „Am Falkenhorst“ werden aktuell saniert und ausgebaut, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wird sukzessive erneuert sowie Gehwege in Stand gesetzt. Im Oktober konnte der Anbau am Feuerwehrgerätehaus Miersdorf eingeweiht werden. Der Schulhof der Grundschule am Wald und die Fassade der Musikbetonten Gesamtschule wurden saniert sowie zahlreiche weitere Projekte für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger in unserem schönen Zeuthen umgesetzt.

Mit all den Maßnahmen haben wir gute Voraussetzungen für unser Wohlbefinden und zur Zufriedenheit. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Fachausschüssen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Zeuthen sowie bei Ihnen,

liebe Bürgerinnen und Bürger bedanken. Gemeinsam sind wir stark. Schauen wir nun optimistisch ins kommende Jahr. Wie können wir die Zukunft gestalten? Was können wir tun, jeder an seinem Platz, aber auch gemeinsam, damit sich Zeuthen 2016 positiv weiterentwickelt? Für die Gemeinde Zeuthen steht im Vordergrund, die guten Lebens- und Freizeitbedingungen weiterhin zu verbessern, die Infrastruktur auszubauen, weitere Kindergartenplätze zu schaffen sowie das Vereinsleben auch zukünftig zu unterstützen. Mit der Verabschiedung des Haushaltplanes 2016 haben wir eine tragfähige Basis,

mit der wir nun weitsichtig und verantwortungsbewusst zum Wohle unserer Gemeinde handeln können.

Ich freue mich auf die Herausforderungen, die das neue Jahr für uns bereithält und die wir gemeinsam angehen werden. Für 2016 wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Freunden vor allem Gesundheit und Freude und uns gemeinsam Kraft und Ideenreichtum zum Wohle unserer Gemeinschaft.

Herzlichst
Ihre Bürgermeisterin
Beate Burgschweiger



Für die Etablierung des Schülerforschungszentrums Zeuthen – v.l.n.r. Bürgermeisterin Beate Burgschweiger, Dr. Sven Baszio, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V., Schulleiterin Heike Wilms und deren Stellvertreter Thomas Schünke

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ausgeglichener Haushalt 2016

HERVORRAGENDE BASIS ZUR WEITEREN POSITIVEN ENTWICKLUNG ZEUTHENS

Die Attraktivität Zeuthens als Wohnstandort mit all seinen guten Lebens- und Freizeitbedingungen soll auch weiterhin verbessert werden. Darüber sind sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einig. In ihrer letzten Sitzung im Jahr 2015 wurde der Haushalt 2016 **einstimmig** bestätigt und damit verabschiedet. Die Gemeinde Zeuthen legt damit einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Investitionen in Höhe von 3,6 Millionen Euro

In den kommenden vier Jahren sind verstärkt Investitionen zum weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Es gibt einen erheblichen Nachholebedarf beim Ausbau der innerörtlichen Straßen und Fußwege.

Von insgesamt 64 Kilometer Gemeindestraßen sind 12 Kilometer noch nicht grundhaft ausgebaut. Der Ausbau der Straßen Am Falkenhorst wird 2016 mit dem dritten Bauabschnitt abgeschlossen. Die Heinrich-Heine-Straße wird grundhaft mit Gehwegen ausgebaut und die Gemeinde beteiligt sich weiterhin am Ausbau der Landesstraße L 401 in Richtung Eichwalde mit Beleuchtung und Gehwegausbau. Auch in den folgenden Jahren wird der weitere Ausbau der Straßen und Gehwege kontinuierlich fortgesetzt. Mit dem Ausbau des ehemaligen Güterschuppens als Bürgerhaus am S-Bahnhof wird die Gemeinde im Jahr 2016 einen attraktiven Standort für die Bevölkerung schaffen.

Weiterhin stellt Zeuthen im Haushalt 2016 Mittel für Aufgaben, die sich aus

der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, ein.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan verfolgt die Gemeinde Zeuthen konsequent ihre durch die mittelfristige Finanzplanung gesteckten Ziele. Die derzeit gute finanzielle Lage ermöglichte der Gemeinde in den vorangegangenen und auch in dem kommenden Jahr eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Pflichtaufgaben kann sie sich weiterhin ein hohes Maß an freiwilligen Aufgaben leisten, die in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Gemeinde hinsichtlich der sukzessiven Verbesserung der Lebens- und Freizeitbedingungen stehen.

Amt für Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 16.12.2015Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeuthen – Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer im Jahr 2016Seite 10
- Abstimmungsbekanntmachung – Bekanntmachung zu Sondereintragungsort.....Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzmittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung.....Seite 12

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeindeverwaltung informiert

- Ausgeglichener Haushalt 2016: Hervorragende Basis zur weiteren positiven Entwicklung ZeuthensSeite 13
- Aktuelles zu den laufenden Volksbegehren – Unterschreiben Sie jetzt!Seite 14
- Mit der Entwicklung Schritt halten: Eröffnung der Kita Tschaikowskistraße.....Seite 14
- Das Amt für Ortsentwicklung informiert: Aktuelle Baumaßnahmen im Gemeindegebiet.....Seite 15
- Ein Überblick über Zeuthens lebenswerten und praktischen Seiten – Neue Zeuthen-BroschüreSeite 15
- Staffelstab übergeben – neue Revierpolizistin in ZeuthenSeite 15
- Rising Stars – Galaktische Klänge zum Jahreswechsel: Das Neujahrskonzert 2016.....Seite 16
- Ein Dank im Namen aller Bürger – Würdigung ehrenamtlichen Engagements in ZeuthenSeite 16
- Freunde zu Besuch – Delegation der Freundschaftsgemeinde Interlaken in Zeuthen.....Seite 17

Aus den nachgeordneten Einrichtungen

- In PAULA'S Tagebuch geblättert:Seite 17
 - NEWS vom Schülerforschungszentrum an der PAULA
 - Festlich bunte Vielfalt beim Herbstkonzert an der PAULA
 - Tag der Musik an der PAULA für Schüler der umliegenden Grundschulen
 - INISEKT I Projekt „Pauls Power Girls“ des WPfI-Kurses
- Der Jugendclub sagt Hallo:.....Seite 20
 - Winterliche Freizeitgestaltung in den Ferien
 - Jugendfahrt nach Ravensbrück – Die Sache mit den Schubladen
- Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert.....Seite 21

Weiteres aus dem Gemeindeleben

- Schön war die Adventszeit in Zeuthen – Ein Rückblick:Seite 22
 - 22. Historischer Weihnachtsmarkt
 - Adventsnachmittag im Hort
 - „Jedes Jahr zur gleichen Zeit“
 - Weihnachtskonzert in GSaW
 - Seniorenweihnachtsfeier
- „Begeisterung teilen“ Zeuthen beteiligte sich mit 20 Vorlesern am bundesweiten VorlesetagSeite 24
- 100. Jahre mal ZweiSeite 24
- Es stellen sich vor: Schiedspersonen.....Seite 24

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Beschlüsse

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 16.12.2015

Beschluss-Nr.: BV-043/215
 Beschluss-Tag: 16.12.2015
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine

Betreff: Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Nach Maßgabe der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr.19), S. 286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, (Nr. 09)) in der derzeit geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 37]) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Zeuthen.
- (2) Sie hat die Aufgabe, ein vielfältiges Angebot an Büchern und anderen Druckerzeugnissen, sowie Bild-, Ton- und Datenträger zum Zwecke der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, der Unterhaltung und aktiven Freizeitgestaltung allgemein zugänglich zu machen.
- (3) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer durch Beratung, Auskunfts- und Informationstätigkeit sowie Veranstaltungen. Kinder-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen fördert sie mit kultur- und medienpädagogischen Angeboten. Für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte wird keine Haftung übernommen.
- (4) Das Benutzerverhältnis ist öffentlich-rechtlich geregelt. Benutzer der Bibliothek können nach Maßgabe dieser Ordnung (§ 3 Abs. 2 Satz 2) auch Minderjährige ab dem Besuch der Grundschule werden.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek werden von der Gemeinde Zeuthen festgelegt und durch Aushang an dem Bibliotheksgebäude bekanntgegeben.

§ 3 Benutzer, Benutzerausweis

- (1) Mit der ersten Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgegeben, der gleichzeitig der Verbuchung der Medien dient. Der Benutzerausweis wird ausschließlich persönlich und gegen Vorlage des Personalaus-

weises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes, bei Minderjährigen gegen Vorlage des Schülersausweises ausgestellt. Er ist nicht übertragbar. Jede Änderung der Personalien ist der Gemeindebibliothek unverzüglich zu melden.

- (2) Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird diese Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt und gleichzeitig das Einverständnis zur Datenspeicherung erteilt.
Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch den gesetzlichen Vertreter. Minderjährige ab dem 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten.
Die Vertretung bzw. die Einwilligung ist gegeben, wenn ein Erziehungsberechtigter bzw. der gesetzliche Vertreter sein Einverständnis zur Anmeldung durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt. Mit dieser Unterschrift verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte bzw. der gesetzliche Vertreter gleichzeitig zur Anerkennung dieser Satzung, zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen.
- (3) Korporative Benutzer (Behörden, juristische Personen, Institute, Firmen, Vereine, Schulen, Horte, Kinder- und Jugendeinrichtungen u. ä.) melden sich durch schriftlichen Antrag einer vertretungsberechtigten Person an. Es können weitere Personen benannt werden, die die Bibliotheksbenutzung wahrnehmen.
Die Benutzung durch Kinder-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen ist kostenlos.
- (4) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Gemeindebibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Eingetragene haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstanden sind
- (5) Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) werden verarbeitet. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
Die personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht, wenn der Benutzer innerhalb dieser Zeit die Gemeindebibliothek nicht mehr aufgesucht hat.
- (6) Leserberatung und Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindebibliothek sind kostenlos.

§ 4 Entleihungen, Leihfrist, Vorbestellung

- (1) Bei jeder Entleiherung ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- (2) Die Ausleihfrist ist abhängig vom jeweiligen Medium, beträgt jedoch maximal 4 Wochen. Sie wird durch Aushang in der Bibliothek bekanntgegeben.
Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann auf formlosen Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Gemeindebibliothek kann bei der Verlängerung der Leihfrist die Vorlage der Medien verlangen.
- (4) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal anzuzeigen. Jede Veränderung am Medium (z. B. Eintragen von Vermerken, Entfernen von Seiten und Karten, Löschen von Tonträgern usw.) ist nicht gestattet. Spiele sind auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der jeweils letzte Benutzer haftet für Vollständigkeit und Beschädigung.

- (5) Bei Beschädigung oder Verlust des Mediums ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- (6) Die Weitergabe von entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (7) Medien, die in der Gemeindebibliothek nicht vorhanden sind, werden nach Möglichkeit im auswärtigen Leihverkehr nach den Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung der Deutschen Bibliotheken“ aus anderen Bibliotheken beschafft. Für deren Benutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek.
- (8) Die Gemeindebibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung ausgeliehener Software bzw. audiovisuelle Medien entstanden sind.
- (9) Das Kopiergerät kann kostenpflichtig genutzt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Der Benutzer haftet für jede Verletzung des Urheberrechts. Es werden Sondergebühren nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Benutzersatzung erhoben.
- (10) Der Zugang zum Internet kann kostenlos genutzt werden. Die Benutzung des Internets ist an Regelungen gebunden, über die der Benutzer durch das Bibliothekspersonal belehrt wird. Es werden Sondergebühren nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Benutzersatzung erhoben.

§ 5

Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die als Informations- und Leseraumbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden.
- (2) Audiovisuelle Medien (Kassetten, CD, Spiele, DVD, elektronische Spiele, Konsolenspiele) werden nur in begrenzter Anzahl entliehen. Die Entscheidung darüber trifft das Personal der Bibliothek.

§ 6

Mahnverfahren, Einzug

- (1) Nach Überschreitung der Leihfrist um 8 Öffnungstage ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Eine Ausnahme stellt die nachgewiesene Tatsache dar, dass der Benutzer ohne sein Verschulden gehindert war, die Fristen zur Rückgabe einzuhalten.
- (2) Der Benutzer erhält unter Fristsetzung maximal 4 schriftliche Aufforderungen zur Rückgabe der Medien. Bleiben die Mahnungen erfolglos und kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Medien nicht nach, wird die Unmöglichkeit der Rückgabeverpflichtung unterstellt. Für die entliehenen Medien wird eine Ersatzbeschaffung zu Lasten des Benutzers vorgenommen.
- (3) Für das Mahnverfahren werden Gebühren erhoben. Die Forderungen werden gegebenenfalls im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben. Anfallende Portogebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 7

Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Jahresgebühr zu entrichten. Die Jahresgebühr für Einwohner der Gemeinde Zeuthen beträgt
- für 12 Monate 7,00 €
 - Schüler, Studenten, Auszubildende, InhaberInnen des

Freiwilligenpasses und Saisonleser für 6 Monate 3,50 €

Die Jahresgebühr für alle anderen Benutzer der Bibliothek Zeuthen beträgt

- für 12 Monate 10,00 €
- Schüler, Studenten, Auszubildende, InhaberInnen des
Freiwilligenpasses und Saisonleser für 6 Monate 5,00 €

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs, sind von der Jahresgebühr befreit.

- (2) Die Leiterin der Bibliothek ist berechtigt, den jeweiligen Benutzer von der Zahlung der Jahresgebühr zu befreien, wenn die Entrichtung eine besondere soziale Härte darstellt.
- (3) Die Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises beträgt für
- Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene 2,50 €
 - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 1,50 €
- (4) Für die Benachrichtigung von Vorbestellungen werden die anfallenden Portokosten erhoben.
- (5) Die für die Fernleihe aufgewandten Portokosten und die durch eine zum Leihverkehr zugelassene Bibliothek festgesetzte Pauschale in Höhe von derzeit 3,00 Euro pro Medium fallen dem Benutzer in voller Höhe zur Last und sind im Voraus zu entrichten. Darüber hinaus sind die Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Besteller zu tragen.
- (6) Die Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium, zuzüglich der Portokosten, beträgt für
- Jugend- und Erwachsenenbibliothek 1,00 €
 - Kinderbibliothek 0,25 €.
- (7) Zusätzlich zu den Versäumnisgebühren, nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von
- Jugend- und Erwachsenenbibliothek 1,00 €
 - Kinderbibliothek 0,50 € erhoben.

§ 8

Hausordnung

- (1) Das Bibliothekspersonal übt in den Räumen der Gemeindebibliothek im Auftrag des Bürgermeisters die Aufsicht und das Hausrecht aus. Entsprechende Anordnungen sind bindend.
- (2) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Gemeindebibliothek beeinträchtigt werden.
- (3) Rauchen, das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen sowie Tieren in die Gemeindebibliothek ist untersagt.
- (4) Garderobe, Taschen und Schirme sind an der Garderobe abzulegen bzw. in den Taschenschränken einzuschließen. Die Schlüssel der Taschenschränke dürfen bei Verlassen der Gemeindebibliothek nicht mitgenommen werden.
- (5) Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- (6) Fundsachen sind unverzüglich dem Bibliothekspersonal auszuhändigen.

- (7) Für vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen der Räumlichkeiten oder der Einrichtungsgegenstände ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

§ 9

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung oder gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Gemeindebibliothek ausgeschlossen werden.

Die Gemeindebibliothek kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen. Sobald ein Betrag von 10,- € durch nicht gezahlte, aber fällige Gebühren oder andere Forderungen nach dieser Satzung gegenüber einem Benutzer erreicht oder überschritten ist, soll der Benutzer von der weiteren Nutzung der Bibliothek solange ausgeschlossen werden, bis die ausstehenden Forderungen beglichen sind. Der Ausschluss erfolgt durch Sperrung des Benutzerkontos.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Zeuthen vom 21.11.2007 außer Kraft.

Anlage 1

Zeuthen, den 17.12.2015

gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur BV: 043/2015 Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Gebühren COPY-Service / Fax-Service

Bezeichnung			Gebühr
Kopie	A 4	– einfach	0,10 €
		– beidseitig	0,15 €
Kopie	A3	– einfach	0,15 €
		– beidseitig	0,25 €

Rabatt ab 20 Blatt

Kopie	A 4	– einfach	0,05 €
		– beidseitig	0,10 €
Kopie	A 3	– einfach	0,10 €
		– beidseitig	0,20 €

Für Kopien aus Büchern des Infobestands werden ab 5 Blatt Kopiergebühren erhoben

Fax senden	– pro Blatt	0,10 €
Fax empfangen	– pro Blatt	0,20 €

Gebühren für die Internetbenutzung

Bezeichnung	Gebühr
Benutzung des Internetplatzes	kostenlos
Druckkosten	
– pro Seite am Internetplatz (Farbdruck)	0,25 €
– pro Seite am Internetplatz (schwarz/weiß)	0,10 €

Beschluss-Nr.: BV-045/2015

Beschluss-Tag: 16.12.2015

Einreicher: Bürgermeisterin

Betreff: Erlass der „Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Zeuthen“ (Ehrungssatzung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen erlässt die „Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Zeuthen“ (Ehrungssatzung) in der Fassung 10/2015. Die Begründung wird gebilligt.

Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Zeuthen (Ehrungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 26 und 28 Absatz 2 Nummer 8, 9 der Kommunalverfassung in seiner derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.10.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Ehrungen der Gemeinde Zeuthen

- (1) Zur öffentlichen Anerkennung und Ehrung von Persönlichkeiten für ihr außergewöhnliches bürgerliches Engagement zum Gemeinwohl Zeuthens und besonderer, anerkannter ehrenamtlicher Verdienste und Leistungen für die gemeindliche Entwicklung, die auf lange Sicht Bestand haben, insbesondere auf kommunalem, politischem, sozialem, ökologischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem, sportlichem, humanitärem oder religiösem Gebiet kann die Gemeindevertretung folgende Ehrungen vornehmen:
- Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Zeuthen
 - Verleihung der Ehrennadel in Gold oder Silber
 - Verleihung eines Ehrenpreises der Gemeinde Zeuthen
 - Verleihung einer Ehrenurkunde
- (2) Die Ehrungen werden nur in Sonderfällen vorgenommen und erhalten durch ihre Seltenheit einen besonders wertvollen Charakter. Ein Anspruch auf Auszeichnung bzw. Ehrung besteht nicht. Die zu ehrende Persönlichkeit muss nicht Einwohner der Gemeinde Zeuthen sein.
- (3) Besondere Rechte, außer den im § 1 Abs. 1 aufgeführten, und Pflichten sind mit den Ehrungen nicht verbunden.

§ 2

Vorschlagsverfahren

- (1) Die Fraktionen der Gemeindevertretung, Vereine, Verbände und Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen sind berechtigt, Vorschläge für Ehrungen im Sinne von § 1 beim Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen einzureichen.
- (2) Der Antrag auf Ehrung ist schriftlich, versehen mit der Adresse des Antragstellers, einer hinreichenden Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrages erforderlichen und nachprüfbareren Unterlagen einzureichen. Bei Vereinen, Verbänden und Institutionen sind die schriftlichen Begründungen durch Vorstandsbeschluss und mit rechtskräftiger Unterschrift einzureichen.
- (3) Der Bürgermeister prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit.
- (4) Die Auswahl der zu ehrenden Bürger erfolgt durch das Auswahlgremium auf der Grundlage der Bewertungskriterien (siehe § 3). Das Gremium besteht aus je einem Vertreter der Fraktionen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister sowie einem Vertreter der Senioren.

- (5) Durch die Gemeindeverwaltung wird auf Grundlage der erfolgten Auswahl eine Beschlussvorlage für die nächstfolgende Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet.
- (6) In Bezug auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedürfen die Vorschläge der vorherigen Zustimmung der vorgesehenen Person. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts posthum setzt voraus, dass das Einverständnis der Hinterbliebenen vorliegt.

§ 3

Bewertungskriterien

- (1) Folgende Bewertungskriterien sind bei der Einreichung und Auswahl der Vorschläge zu beachten:
1. Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit
 2. Wird die Tätigkeit allein oder mit Unterstützung ausgeübt?
 3. Ist damit ein finanzieller Aufwand verbunden?
 4. Wo wird diese ehrenamtliche Tätigkeit geleistet?
 - Wohnbereich/ Nachbarschaftshilfe
 - Vereinsarbeit
 - Schule, Kindertageseinrichtungen (z.B. Schulkonferenz, Elternsprecher usw.)
 - Jugendarbeit
 - Wirtschaft und Umwelt
 5. Wie zeitaufwändig ist die Tätigkeit?
 6. Welche Bedeutung hat diese Tätigkeit für Zeuthen und Umgebung? (Gemeinwohl)
 7. Wird für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gezahlt?

§ 4

Verfahren bei Ehrungen

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet über Ehrungen und deren Entziehung, die in dieser Satzung geregelt sind, in nichtöffentlicher Sitzung durch Beschluss.
- (2) Beschlüsse über die Verleihung oder Entziehung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.
- (3) Die Ablehnung der Beschlussvorlage nach Abs. 1 durch die Gemeindevertretung bedarf keiner Begründung.
- (4) Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Ehrennadel in Gold oder Silber, dem Ehrenpreis oder der Ehrenurkunde ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen öffentlich bekanntzumachen. Entsprechendes gilt auch für die Entziehung.
- (5) Die Gemeinde Zeuthen führt ein Register über die vorgenommenen Ehrungen.

§ 5

Art der Ehrungen

§ 5.1

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Zeuthen verleiht. Zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist ein Ehrenbürgerbrief auszustellen. Dieser ist vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen. Er ist mit dem großen Dienstsiegel ohne Nummer der Gemeinde Zeuthen zu versehen. Der Ehrenbürgerbrief enthält den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner hervorragenden Leistungen sowie das Datum des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung.

- (2) Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen in öffentlicher Form durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung statt.

- (3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt an Persönlichkeiten, die sich in beispielloser Weise nachweislich für das Gemeinwohl der Zeuthener Bürgerinnen und Bürger sowie das Ansehen der Gemeinde Zeuthen gemäß § 1 Absatz 1 verdient gemacht haben. Es kann sich ebenfalls um ein herausragendes Lebenswerk handeln, welches mit der Gemeinde Zeuthen verbunden ist, oder ein Einzelhandeln, welches den üblichen Rahmen bei Weitem übersteigt und mit der Gemeinde Zeuthen überregional in Verbindung steht. Das Ehrenbürgerrecht wird nur an Einzelpersonen vergeben.

- (4) Ehrenbürger der Gemeinde Zeuthen können zu besonderen Veranstaltungen der Gemeinde Zeuthen (z.B. Neujahrsempfang, Ehrungsveranstaltungen und sonstige öffentliche Veranstaltungen) eingeladen werden, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Besondere Rechte außer das Recht sich Ehrenbürger der Gemeinde Zeuthen bezeichnen zu dürfen oder Privilegien sind damit nicht verbunden.

- (5) Das Ehrenbürgerrecht ist nicht auf Dritte übertragbar.

§ 5.2

Verleihung der Ehrennadel in Gold oder Silber

- (1) Als besondere Auszeichnung verleiht die Gemeinde Zeuthen die Zeuthener Ehrennadel in Gold oder Silber. Die Verleihung wird durch den Bürgermeister anhand der Ehrennadel und einer Urkunde vorgenommen. Die Urkunde ist vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen.
- (2) Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen in öffentlicher Form durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung statt.
- (3) Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrennadel in Gold oder Silber trifft die Gemeindevertretung.
- (4) Die Auszeichnung wird nur an Einzelpersonen vergeben. Besondere Rechte oder Privilegien sind damit nicht verbunden.

§ 5.3

Verleihung eines Ehrenpreises

- (1) In Anerkennung herausragender, langjähriger (mindestens 3 Jahre) ehrenamtlicher Leistungen für das Gemeinwohl der Gemeinde Zeuthen können Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr vorbildliches und ehrenvolles bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben haben, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. (Sachpreis oder Gutschein im Wert von ca. 25,00 €)
- (2) Die Ehrung findet im Rahmen der Feierstunde anlässlich des „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember eines jeden Jahres statt.
- (3) Die Auszeichnung wird nur an Einzelpersonen vergeben. Besondere Rechte oder Privilegien sind damit nicht verbunden.

§ 5.4

Verleihung einer Ehrenurkunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr besonderes ehrenamtliches Engagement das gesellschaftliche Leben der Gemeinde Zeuthen bereichern oder mit ihrem selbstlosen Handeln maßgeblich zur Entwicklung der Gemeinde Zeuthen beitragen, können mit der Ehrenurkunde der Ge-

meinde Zeuthen ausgezeichnet werden. Die Ehrenurkunde wird durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister unterzeichnet.

- (2) Die Auszeichnung mittels Ehrenurkunde erfolgt öffentlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung.
- (3) Die Auszeichnung wird nur an Einzelpersonen vergeben. Besondere Rechte oder Privilegien sind damit nicht verbunden.

§ 6 Entziehung der Auszeichnung

- (1) Die Entziehung von Ehrungen gemäß § 1 kann von jedermann beantragt werden. Es gelten die Vorschriften der Antragstellung entsprechend.
- (2) Wegen unwürdigem Verhalten (z. B. strafrechtliche Verurteilung, arglistiger Täuschung, Verlust des Stimmrechts usw.) der geehrten Person, welches der Gemeinde Zeuthen in erheblichem Maße schadet, kann die Auszeichnung durch Beschluss der Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wieder entzogen werden. Der Geehrte ist zuvor anzuhören.
- (3) Der Entzug des Ehrenbürgerrechts hat die Streichung aus dem Register, den Entzug der Ehrennadel, des Ehrenpreises und die Rückgabe desselben zur Folge. Bei Entzug der Ehrenurkunde erklärt der Bürgermeister diese für ungültig.
- (4) Die Betroffenen werden durch den Bürgermeister schriftlich über den Entzug der Ehrung informiert.

§ 7 Weitere Bestimmungen

- (1) Personen können mehrere Auszeichnungen erfahren. Das Ehrenbürgerrecht bzw. die Ehrennadel in Gold oder Silber können jedoch derselben Person nur einmal verliehen werden.
- (2) Ehrungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen worden sind, bleiben nach Maßgabe dieser Satzung unberührt.
- (3) Soweit in dieser Satzung Funktionen/Personen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit die Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 17.12.2015

gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: BV-038/2015
 Beschluss-Tag: 16.12.2015
 Einreicher: Bürgermeisterin,
 Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung des Daches vom Schulerweiterungsbaus der Grundschule am Wald „Kleiner Bruder“

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die außerplanmäßigen Ausgabe zum Produktkonto 21102.5211001 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Unterhaltung der Grundstücke“ in Höhe von 110.000,00 € für den Neuaufbau des Daches des Schulerweiterungsbaus der Grundschule am Wald „Kleiner Bruder“, die aus den in diesem Jahr vereinnahmten Mitteln des Rechtsstreites finanziert werden sollen. Ein Übertrag der verfügbaren Mittel in das Folgejahr ist vorgesehen.

Beschluss-Nr.: BV-039/2015
 Beschluss-Tag: 16.12.2015
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Gestaltung einheitlicher Nutzungsentgelte für durch Sportvereine genutzte kommunale Grundstücke

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Pachtzins für durch Sportvereine genutzte kommunale Grundstücke auf 1,00 € pro m² und Jahr festzulegen. Der Maximalwert der jährlichen Pacht pro Vereinsgrundstück beträgt 5.000,00 €. Der Miersdorfer See wird mit einer Gesamtfläche von 33.000 m² unentgeltlich in den Pachtvertrag übernommen. Vom jährlichen Pachtaufkommen aller Vereine wird ein Viertel den Sportvereinen als Förderung für gemeinnützige Arbeiten zur Pflege der Natur und zum Wohle der Gemeinde Zeuthen zur Verfügung gestellt werden. Die individuelle Förderung der Vereine ist in einem jährlichen Bericht nachzuweisen und darf die Höhe der jährlichen Pachtgebühren der Vereine nicht übersteigen. Die Summe ist im Haushaltsplan zu verankern.

Beschluss-Nr.: BV-044/2015
 Beschluss-Tag: 16.12.2015
 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „nördliche Dorfstraße“

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „nördliche Dorfstraße“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Gemeinde in der Gemarkung Miersdorf. Der Geltungsbereich umfasst Flächen nördlich der Dorfstraße und südlich der Straßen Am Gutshof und Am Eisenbusch. Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohngebäude einschließlich der notwendigen Erschließung, für eine multifunktional nutzbare Platzfläche sowie für die Sicherung von Grünflächen.

Beschluss-Nr.: BV-042/2015
 Beschluss-Tag: 16.12.2015
 Einreicher: GRÜNE/FDP, Antrag 12/2015

Betreff: L401: Alleenerhalt und Straßenausbau sichern

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass

- im noch auszubauenden Abschnitt nur ein Gehweg mit 1,8 m Breite (notfalls mit punktuellen Einengungen) vorgesehen werden soll, um den Erhalt der Bestandsallee bzw. die Neupflanzung einer Allee bei einem Straßenausbau zu ermöglichen.
- die Gemeindeverwaltung nochmals den Landesbetrieb Straßen auffordern zu prüfen, wie statt der bisher geplanten 6,5 m Fahrbahnbreite ein Ausbau in 6 m Breite möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung hat den Landesbetrieb Straßenwesen unverzüglich über diese neue Planungssituation als Ersatz für die bisher gemeldete Vorzugsvariante (2,5 m Geh- & Radweg / Neupflanzung einer einreihigen Baumreihe) zu informieren.

Beschluss-Nr.: BV-040/2015
 Beschluss-Tag: 16.12.2015
 Einreicher: Bürgermeisterin/Kämmerin

Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.839.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	20.804.400 €
außerordentlichen Erträge auf	437.600 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	232.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	22.344.300 €
Auszahlungen auf	22.615.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.054.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.871.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.289.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.613.800 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	130.000 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.245.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **365 v. H.**
- Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **25.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €**
 festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt.

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat der Bürgermeisterin, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 17.12.2015

gez. Burgschweiger
 Bürgermeisterin

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeuthen Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer im Jahr 2016

Für das Kalenderjahr 2016 werden wie im Vorjahr keine Bescheide zur Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Gemeinde Zeuthen und damit die Höhe der Grundsteuer hat sich im Kalenderjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, so dass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages, erhalten Sie selbstverständlich weiterhin einen neuen Grundsteuerbescheid zugesandt. Hierfür erhalten Sie im Vorfeld immer auch einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Für Grundstücke, für die sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 250 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 365 v. H.

der Steuermessbeträge, die durch das zuständige Finanzamt festgesetzt wurden. Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage bei der Gemeinde Zeuthen gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2 € möglich.

Hinweise zur Erhebung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren im Jahr 2016

Für das Kalenderjahr 2016 werden wie im Vorjahr keine Bescheide über die Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 07], S. 160). Danach kann ein Bescheid über Abgaben für einen bestimmten Zeitraum (Abrechnungsperiode) bestimmen, dass der Bescheid auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage und der Abgabebetrag nicht ändert.

Einen neuen Bescheid über die Hundesteuer erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung eines Hundes oder wenn sich die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung

vom 21.11.2007) ändert. In diesem Zusammenhang wird daraufhingewiesen, dass Hundehalter verpflichtet sind, ihre Hunde ordnungsgemäß anzumelden. Einen neuen Bescheid über die Zweitwohnungssteuer erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung der Zweitwohnung oder wenn sich die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Zeuthen (Zweitwohnungssteuersatzung vom 21.11.2007) ändert.

Einen neuen Bescheid über die Straßenreinigungsgebühren erhalten Sie, wenn für Sie die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe der Straßenreinigungsgebühr ändert.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben oder nur teilweise erteilt haben, werden gebeten, die Steuern und Abgaben 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kasenzeichens zu entrichten.

Als Information geben wir die Zahlungstermine für alle Steuerarten bekannt:

- Jahreszahler:
01.07. eines jeden Jahres bzw.
15.08. eines jeden Jahres
- Halbjahreszahler:
15.02. und
15.08. eines jeden Jahres
- Quartalszahler:
15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres

Bankverbindung der Gemeinde Zeuthen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam, IBAN: DE61 1605 0000 3666 0252 17 BIC:WELADED1PMB

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen einzulegen.

Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Zeuthen, 01.01.2016

*gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Zeuthen
Gemeinde: Zeuthen
Stimmkreis: 26 Dahme-Spreewald I

Bekanntmachung zu Sondereintragungsort

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger an dem

28. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde

**Gemeinde Zeuthen
Kita Kleine Waldgeister
-Atrium-
Heinrich-Heine-Straße 5
15738 Zeuthen**

zu folgender Zeit:

**Donnerstag, 28. Januar 2016
14.30 Uhr - 17.00 Uhr**

unterstützt werden:

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15

Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAG-Bbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreiling
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1b
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Viara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebknecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmsstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde

Zeuthen, den 08.12.2015

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde

*gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks 197 (Flur 8, Gemarkung: Miersdorf, Gemeinde: Zeuthen, Lagebezeichnung: Schulzendorfer Straße (am Freibad Miersdorfer See) sind tlw. vermessen worden.

X Im Grenztermin am 04.12.2015 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

X das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
X die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder die vorgenommene/n Abmarkung/en ist bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Christine Umpfenbach, Miersdorfer Chaussee 11-12 in 15738 Zeuthen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung *) erfolgt in der Geschäftsstelle der ÖbVermIng. Christine Umpfenbach, Miersdorfer Chaussee 11-12 in 15738 Zeuthen in der Zeit vom

25.01.2016 bis 24.02.2016.

Stimmenabgabe zu Volksbegehren FÜR LEBENSWERTES ZEUTHEN



» Bis 18. Februar 2016 besteht noch die Möglichkeit, gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER zu stimmen. 80.000 Unterschriften innerhalb von sechs Monaten – das ist die Herausforderung vor der die Brandenburger stehen, die gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn am BER sind. „Bisher haben in Zeuthen nur 18 Prozent der Wahlberechtigten ihr Mitbestimmungsrecht genutzt.“, informiert Bürgermeisterin Beate Burgschweiger und ruft alle Zeuthener auf, ihre Stimme abzugeben. „Das Volksbegehren hat eine Chance, wenn in Zeuthen – wie beim Begehren gegen den Nachtflug – mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben. Bitte beteiligen Sie sich zahlreich!“ appelliert die Bürgermeisterin. Mit Sondereintragungsterminen, wie z. B. am Donnerstag, 28. Januar 2016 in der Kita „Kleine Waldgeister“ unterstützt die Gemeindeverwaltung als Mitglied der „Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V.“ gemeinsam mit den Bürgerinitiativen das Volksbegehren.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

INFO

Jeden Samstag Stimmenabgabe in der Gemeinde- und Kinderbibliothek möglich
Neben den Eintragungsstellen im Rathaus Zeuthen während der Wochentage besteht die Möglichkeit, samstags von 10 bis 13 Uhr in der Gemeinde- und Kinderbibliothek zu unterschreiben.

Sondereintragungszeiten:

Samstag, 16. Januar 2016 ab 18:00 Uhr im Rahmen des Neujahrskonzert im Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstr. 4;
Donnerstag, 28. Januar 2016 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Atrium der Kita „Kleine Waldgeister“, Heinrich-Heine-Straße 5

Mit Entwicklung Schritt halten

ERÖFFNUNG DER KITA TSCHAIKOWSKISTRASSE

» Die Tendenz an benötigten Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren in Zeuthen wird perspektivisch weiter ansteigen. Grund hierfür sind zum einen der neue Rechtsanspruch zur Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aus dem Jahr 2013 sowie verstärkte Zuzüge und die damit einhergehende wachsende Bevölkerung in unserer Gemeinde. Mit Stichtag vom 31.12.2014 leben 10.993 Einwohner in Zeuthen. Pro Jahr sind es ca. 100 Geburten bzw. Zuzüge von Kindern unter drei Jahren.

Aktuell werden durch die Gemeinde Zeuthen als kommunaler Träger der Kindereinrichtungen 493 Plätze für Null- bis Sechsjährige in den Kitas sowie 420 für Sechs- bis Zehnjährige im Hort angeboten. In den vergangenen zwei Jahren sind die kommunalen Einrichtungen bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet.

Eine Entlastung der Situation bringt die befristete Anmietung von Räumen in der Tschaikowskistraße 10 in Eichwalde. Dieser Übergangslösung stimmten

die Gemeindevertreter mehrheitlich in der Oktobersitzung 2015 zu. Seitdem wurde das Objekt in enger Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, der AWO Brandenburg, dem Architekturbüro Keller & Riedel, der Unteren Bauaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) durch die Gemeinde, als Kindertagesstätte ertüchtigt. Am 14. Dezember erfolgte die Bauabnahme zur Nutzungsfreigabe. Die ersten Kinder haben am 4. Januar 2016 die Räume bezogen. Frau Weichert, die die Außenstelle der Kita „Kleine Waldgeister“ leitet, hat mit ihrem Team die Räume liebevoll eingerichtet und freut sich gemeinsam mit den Kindern, den Räumen den „letzten Schliff“ zu geben. Zu erreichen ist die Kita von der Zeuthener Straße aus, über die Maxim-Gorki-Straße und dann rechts in die Havelstraße und per Telefon unter (030) 69813134.

Amt für Kinder,
Schule, Soziales und Vereine



Der Rasen ist schon gesät – die Vorbereitungen innen sind abgeschlossen.

Fotos: Gemeinde Zeuthen



Nun können sie „einziehen“ – Das Erzieher- team freut sich, gemeinsam mit den Kindern die Räume mit Leben zu füllen.



Neu und altersgerecht – die Sanitärräume für Kita- und Krippenkinder.

Aktuelle Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

DAS AMT FÜR ORTSENTWICKLUNG INFORMIERT

Güterboden, zukünftiges Bürgerhaus

Im Dezember konnten die Abriss-, Maurer-, Dachdecker- und Zimmererarbeiten einschließlich Fenster abgeschlossen werden. Der Innenausbau mit den technischen Gewerken wird in den Wintermonaten erbracht.

Feuerwehrgerätehaus Löschzug Zeuthen

Die aufwendige Ringgründung ist abgeschlossen. Im Dezember konnte mit den Maurerarbeiten begonnen werden. Die Einrüstung erfolgt Mitte Januar, so dass abhängig von der Witterung die Wand- und Dachkonstruktionen in Angriff genommen werden können.

Gesamtschule – Fassadensanierung

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die drei fehlenden Buchstaben im

Schriftzug an der Fassade werden im I. Quartal 2016 angebracht.

Grundschule am Wald – Außenanlagen

Während der Sommer- und Herbstferien wurden der Innenhof, der Bereich der Abstellfläche für Fahrräder sowie der Hofzugang (Zufahrt) gepflastert sowie weitere Rigolen zur Aufnahme von Regenwasser eingebaut. Somit wurden die Probleme der Regenentwässerung im Bereich der Fahrradständer und am Ausgang zum Hof gelöst. Außerdem wurden im Bereich der Baumstandorte Sitzmöglichkeiten geschaffen und ein weiteres Gerätehaus für Spielgeräte aufgestellt. Mit der Fertigstellung des 3. Bauabschnitts am 16.11.2015 wurde die Gesamtmaßnahme Außenanlagen Grundschule abgeschlossen.

Straßenausbau Falkenhorst –

3. Bauabschnitt

Im Dezember wurden die Regenwasserschächte in der Westpromenade erneuert sowie durch die Firma Edis die Versorgungsleitungen in der Straße am Hochwald verlegt. Fertigstellung war Mitte Dezember, sodass die Baustellen winterfest gemacht werden konnten.

Ausbau Heinrich-Heine-Straße

Der Straßenausbau nimmt auch in diesem Jahr einen großen Teil des Investitionshaushaltes der Gemeinde in Anspruch. Für 2016 ist der Ausbau der Heinrich-Heine-Straße vorgesehen. Mitte Dezember fand hierzu eine Anliegerversammlung zur Vorstellung der Entwurfsplanung statt.

Amt für Ortsentwicklung

Neue Zeuthen- Broschüre 2016/2017

HIER LÄSST ES SICH LEBEN

» Jeder, der Zeuthen kennt, wird mir zustimmen: Hier lässt es sich leben, sehr gut leben. Die druckfrische, reich bebilderte Neuauflage unserer Gemeinde-Broschüre will zeigen, warum dies so ist und was diesen inmitten abenteuerlicher Natur gelegenen Ort auch für zunehmend viele Gäste aus nah und fern so anziehend macht. Ich danke allen, die durch ihre Inserate und ihr aktives Mitwirken das Zustandekommen dieser Broschüre ermöglichten. Den interessierten Lesern, Mitbürgern wie Gästen, wünsche ich ein anregendes Lesevergnügen.

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin



Revierpolizist geht in Ruhestand

DEN „STAFFELSTAB“ ÜBERNIMMT MELANIE VESPER



Foto: Gemeinde Zeuthen

» Polizeihauptmeister Volker Preuß geht Ende Januar in den Ruhestand. Seit 13. Dezember 2001 ist der Revierpolizist für Zeuthen zuständig. Gemeinsam mit seinem Kollegen Thomas Wilk, der im Juni versetzt wurde, sorgte er im Gemeindegebiet für Ordnung und Sicherheit. Bürgermeisterin Beate Burgschweiger bedankt sich für die sehr gute, unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht dem Ruheständler Glück, Gesundheit und viele gute Ideen für den neuen Lebensabschnitt. Dass die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamtsamt sowie den Kindereinrichtungen in der Gemeinde auch weiterhin so gut und unkompliziert funktionieren wird, das sicherte Polizeikommissarin Melanie Vesper, die nun als Revierpolizistin für Zeuthen zuständig ist, zu. Mitte November trafen sich die beiden Revierpolizisten mit Frau Burgschweiger und tauschten sich u. a. über die aktuelle Lage, wie z. B. die Sonderstreifen in Wohngebieten und gemeinsame Präventionsprojekte aus.

Polizeikommissarin Melanie Vesper absolvierte von 1995 bis 1998 ihre Ausbildung für den mittleren Dienst. Seitdem ist sie im Wach- und Wechseldienst der Polizeiwache Königs Wusterhausen eingesetzt. Im Jahr 2008/2009 stieg sie in den gehobenen Dienst auf und ist seitdem Kommissarin. Die Revierpolizei sucht unter anderem die enge Zusammenarbeit mit Schulen um verkehrserzieherisch tätig zu werden, führt im Rahmen ihrer präventiven Tätigkeit Verkehrskontrollen durch und sichert die Schulwege. Der enge Kontakt zu den Bürgern wird in jeder Beziehung gehalten. U. a. kann die Sprechstunde vor Ort genutzt werden, um die Polizei direkt zu konsultieren und ggf. Anzeige zu erstatten. Die professionelle, transparente und bürgernahe Arbeit der Revierpolizei trägt zum Sicherheitsgefühl aller Bürger und Gäste und zu einer stabilen Sicherheitslage bei.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

INFO

Sprechstunde der Revierpolizei

dienstags, von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
im Generationentreff, Forstweg 30
☎ (033762) 71946

Ein Dank im Namen aller Bürger

WÜRDIGUNG EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENTS IN ZEUTHEN

» „Ohne bürgerliches Engagement würde in unserer Gemeinde viel fehlen.“, stellte Bürgermeisterin Beate Burgschweiger anlässlich des Tages des Ehrenamtes in Zeuthen fest. Sie hatte gemeinsam mit der Gemeindevertretung Zeuthen zur Auszeichnungsveranstaltung von ehrenamtlich Tätigen am 1. Dezember 2015 eingeladen. Die Liste

der zu Würdigenden zeigt, dass Ehrenamtler in ganz unterschiedlichen Bereichen wirken. „Wir ehren heute Menschen aus unserer Mitte, die seit Jahren und Jahrzehnten viel für andere und das Gemeinwohl tun. Da ist es nur gerecht, ihr Wirken in aller Form und in der Öffentlichkeit zu würdigen.“, führt Burgschweiger und dankt den Anwe-

senden im Namen aller Bürger, denn das Handeln dieser Menschen zeigt, wie lebendig das bürgerschaftliche Engagement in Zeuthen ist. Die Engagierten schaffen Lebensqualität und stärken Zusammenhalt, das verdient Anerkennung.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur



Foto: Gemeinde Zeuthen

V.l.n.r.: Karin Sachwitz (Vorsitzende der Gemeindevertretung), Steffen Erlecke, Karola Kundmüller, Martina Janz, Renate Hannemann, Dr. Inge Seidel, Brigitte Szimanski, Uwe Scotland in Vertretung von Angelika Linnert, Rita Engels, Sonja Pansegrau, Dagmar Frick, Helge Sawal und Bürgermeisterin Beate Burgschweiger

Rising Stars

GALAKTISCHE KLÄNGE ZUM JAHRESWECHSEL

» Der Blick zu den Sternen: Die Junge Philharmonie Brandenburg präsentiert zum traditionellen Neujahrskonzert in Zeuthen am Samstag, **16. Januar, 19 Uhr**, Musik aus Holsts „Planeten“ bis „Star Wars“. Das Weltall und seine kosmischen Gebilde haben seit jeher die schöpferische Phantasie der Menschen beflügelt. Am Samstag, 16. Januar 2016 können sich die Gäste des Zeuthener Neujahrskonzertes gemeinsam mit der Jungen Philharmonie Brandenburg und LaJazzO Junior Rhythm Section auf eine Reise zu den Sternen begeben.

Jupiter als Freudenspender, Mars als Kriegsherr und Venus als Friedensbotin – in Gustav Holst's Komposition „Die Planeten“ wird jedem Planeten – in Anlehnung an die römischen Götter, nach denen die Planeten unseres Sonnensystems benannt sind – ein Charakter zugeordnet und musikalisch dargestellt. Gekrönt wird die Aufführung

durch Werke von Mozart, Dvorák und Offenbach, bei denen das Weltall und seine kosmischen Gebilde eine ebenso bedeutende Rolle spielten.

Mit pompösen Orchesterklängen, martialischen Rhythmen und romantischen Themen hat der amerikanische Filmkomponist John Williams den Helden von „Star Wars“ unsterbliche



musikalische Klänge auf den Leib geschrieben. Die Musik dieses Filmklassikers zählt zu den erfolgreichsten Filmmusiken der Kinogeschichte und kann nun am 16. Januar 2016 in Zeuthen erlebt werden.

Die Leitung des Konzertes hat Martin Braun.

Die Neujahrskonzerte mit der Jungen Philharmonie Brandenburg erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit. Anknüpfend an den Erfolg im Jahr 2015 wird es auch im Jahr 2016 wieder ein besonderes Erlebnis sein, die jungen charismatischen Musiker zum traditionellen Neujahrskonzert in Zeuthen erleben zu können. Denn neben den klassischen Werken wird es Stücke von Adele, Tears for Fears, Frank Sinatra und Coldplay geben.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Freunde zu Besuch

DELEGATION DER FREUNDSCHAFTSGEMEINDE INTERLAKEN IN ZEUTHEN

» Im siebten Jahr des bestehenden Freundschaftsvertrages mit der schweizerischen Stadt Interlaken, war anlässlich des 22. Historischen Weihnachtsmarktes am 1. Adventswochenende eine Delegation zu Gast in Zeuthen. Der Gemeindepräsident Urs Graf wurde begleitet von den Gemeinderäten Kaspar Boss, Philippe Ritschard, Sabina Stör sowie dem Gemeindegemeinschafter Philipp Goetschi und der Präsidentin der Internationale Friendship Association (IFA), Sybille Andres.

Der letzte Besuch in Zeuthen lag eine Weile zurück, sodass die Gäste einiges Neues entdecken konnten: die neue Steganlage am Siegertplatz, den Sportplatz in der Schulstraße, den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Miersdorf, die neu ausgebauten Landesstraße 402 um die historische Feldsteinkirche in Miersdorf sowie das neu gestaltete Seebad am Miersdorfer See.

Und auch vom kulturellen Leben in Zeuthen zeigten sich die Schweizer beeindruckt. Vom Herbstkonzert der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ am Freitagabend schwärmten

sie beispielsweise noch lange. So ein tolles stimmungsvolles Konzert, und das aktive Zusammenwirken zwischen Schülern und Lehrern zu erleben, begeisterte nicht nur die Schweizer. Am Samstagvormittag gab es einen offiziellen Empfang, bei dem die Gemeindevertretung Zeuthen alle Gäste aus der Schweiz herzlich begrüßte. Nach dem Empfang, der durch eine Aufführung des Männerchores Zeuthen e.V. (übrigens mit dem Versuch zu Jodeln, was beim nächsten Gegenbesuch perfektioniert werden sollte...) umrahmt wurde, begaben sich die Gäste auf eine Rundfahrt durch Zeuthen mit einem Kaffeebesuch in Leuloff's Wirtshaus am See und einem verspäteten Abschluss auf dem Weihnachtsmarkt. Nach dem Singen bei Kerzenschein lud der Kantatenchor Zeuthen e. V. zum Adventskonzert mit Franz Schubert „Messe Nr. 6 Es-Dur“ und Johann Sebastian Bach „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ in die Kreuzkirche Königs Wusterhausen ein. Auch hier zollten die Schweizer ihre Hochachtung. Solch professionellen Chorgesang zu erleben, sei selten.

Beeindruckend für alle war, dass die Chormitglieder Laien sind, die in ihrer Freizeit gemeinsam mit Kantor Finke-Tange solche erstklassigen professionellen Lieder einstudieren.

Nach zwei Tagen voller Erlebnisse in Zeuthen, bei denen Ideen gefunden wurden, die Freundschaft weiter zu intensivieren, verabschiedeten sich die Gäste am Sonntag mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen!“. Die Bürgermeisterin wünschte den Gästen eine gute Heimfahrt und wandte sich gleichzeitig an alle Beteiligten: „An dieser Stelle möchte ich allen Mitwirkenden herzlich danken, durch die der Aufenthalt für unsere Gäste aus der Schweiz so erlebnisreich und angenehm gestaltet werden konnte.“

Gelegen zwischen Thuner und Briener See und zu Füßen des imposanten Dreigestirns „Eiger, Mönch und Jungfrau“ im Berner Oberland, gilt Interlaken für viele Freunde der schweizerischen Bergwelt als Inbegriff alpiner Urlaubsträume www.interlaken.ch

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Aus den nachgeordneten Einrichtungen

News vom Schülerforschungszentrum an der Paula

RÜCKBLICK UND VORSCHAU

» Am 17. Juni 2015 wurde das neue Standbein im NaWiCube an der Paula mit einem feierlichen Festakt eingeweiht: Das Schülerforschungszentrum. Noch im Sommer besuchten Helge Sawal und Torsten Stahl, beide Koordinatoren der Arbeit im SFZ, gemeinsam mit dem Staatssekretär Dr. Thomas Drescher das SFZ in Lauchhammer, um Möglichkeiten der gesamt-konzeptionellen Arbeit abzustecken. Nachdem an der TH Wildau das NaWiTex eröffnet wurde, wird auch hier im Rahmen von „Biologie trifft Technik“ und Robotik Lab Zusammenarbeit groß geschrieben. Hierzu arbeiten Herr Sawal und Herr Kaczor mit den Schülerinnen und Schülern an der neugegründeten Jugend-Ingenieur-Akademie (JIA). Die benötigten Fördermittel für diese Arbeit wurden beim Fond der Chemischen Industrie gestellt und mit Unterstützung des Staatssekretärs Dr. Thomas Drescher wurde beim Landrat eine studentische

Hilfskraft für die Laborarbeiten beantragt. Studenten der Hochschule für Technik und Wissenschaft Berlin, University of Applied Sciences testeten im September im SFZ die Anwendbarkeit einer speziellen Software für den Chemieunterricht.

Zum Tag der Naturwissenschaften am 2. Oktober lud das SFZ Grundschüler der 6. Klassen der Humboldt-Grundschule Eichwalde nach Zeuthen ein. Das war für die Jüngsten Naturwissenschaft pur und zum Staunen! Eine weitere Veranstaltung folgte für die Schüler der 4. Klassen der Grundschule Zeuthen am 4. November. Als am 3. November 15 Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums das SFZ besuchten, konnten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet „Jugend forscht“ beschlossen werden.

Im Rahmen einer geplanten Schulpartnerschaft mit der Willy-Brandt-Ge-

samtschule in Bergkamen wurden in einer Zusammenkunft am 5. November Planungskoordinaten gesetzt.

Spannend wird es für die Jugendforscher am 8. März, wenn sie das Spreng-Testgelände der BAM in Horstwalde besuchen, um dort der Wirksamkeit ihrer Idee nachzugehen, die sich mit dem Sprengschutz von Münzautomaten befasst.

Regelmäßig besucht eine Jugendforscher Gruppe an der TH Wildau den Telematik-Fachbereich, um dort unter der Anleitung von Frau Prof. Mohnke ihr Wissen um die Programmierung und Anwendung von Mikrocomputern (Raspberry Pi) zu vertiefen.

Bereits jetzt steht im Terminplan des SFZ der Juni 2016. Dann werden sich Grundschüler aus Schulzendorf über die Arbeit und Pläne der jungen Wissenschaftler informieren.

Ines Berger



Herbstkonzert an der Paula

FESTLICH BUNTE VIELFALT IN ZEUTHENER MEHRZWECKHALLE

» Bereits vor dem Beginn drängten sich am 27. November die Besucher vor der Zeuthener Mehrzweckhalle: Sie wollten alle beim traditionellen Herbst-

konzert dabei sein, zu dem die Gesamtschule „Paul Dessau“ eingeladen hatte. Frau Wilms, Schulleiterin der Gesamtschule, begrüßte ca. 500 Gäste, darunter

den Staatssekretär Herrn Dr. Drescher, die Zeuthener Bürgermeisterin Frau Burgschweiger und zahlreiche Gäste aus der Schweizer Partnerstadt Interlaken.



Der Nachwuchschor der Musikbetonten Gesamtschule Zeuthen unter der Leitung von Frau Schick



Der Chor der Klasse 7.1, der Spezialklasse Musik unter der Leitung von Frau Reumann, begleitet von Frau Maschke am Klavier



Applaus für den Lehrerchor und die Lehrerband der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“

Kunstunterricht einmal anders

HOLZBILDHAUER WILLIBALD SELMER ZU GAST

Durch das Programm führten zwei Schülerinnen des Wahlpflichtkurses Rhetorik der Klasse 10. Der erste Teil des Konzerts wurde eingeleitet von der Musikspezialklasse des Jahrgangs 7, die unter der Leitung von Frau Reumann den Kanon „Heaven is a wonderful place“ sangen. Mit dieser Leistung zeigte die Klasse, welche Erfolge sie schon nach 3-monatiger Chorarbeit vorweisen kann. Neben einem Menuett aus der Suite h-Moll von Johann Sebastian Bach, das Frau Lokau, Englischlehrerin an der Schule, auf der Querflöte darbot, konnten auch viele Instrumentalschüler ihr Können unter Beweis stellen. Sie alle werden von Lehrkräften der Kreismusikschule an ihren Instrumenten ausgebildet. Neben klassischen Werken von Haydn, Bach, Mozart und Beethoven spielte Carolin Kurz einen selbst komponierten Titel auf dem Klavier. „Il camerata adolescente“, das Streichensemble unter der Leitung von Frau Schmitz, konnte nach nur 6-monatiger Probenzeit erstmalig auch Saxophon und Klarinette im „Choral“ von Bach integrieren.

In der Pause zwischen beiden Konzerten sorgten die Schüler des 12. Jahrgangs für das leibliche Wohl der Gäste. Der Fachbereich Kunst hatte eine kleine Ausstellung mit Arbeiten der Jahrgänge 9-12 vorbereitet, gezeigt wurden u.a. Buchobjekte, Selbstporträts und Arbeiten zum Coverdesign.

Den Auftakt des 2. Teils bot das Flötenensemble JAFF unter der Leitung von Frau Barač, die mit ihren Schülerinnen Fiona Paulini und Jessica Bondzey ein Stück von Ludwig von Beethoven spielten.

Den krönenden Abschluss boten in einer Premiere der Lehrerchor und die Lehrband der Paula. Mit rockigen Klängen von Pink Floyd überzeugten die Lehrkräfte das Publikum davon, dass unter der fachkundigen Anleitung von Frau Krause nicht nur Roger Waters die Bühne rockte. Mit „Another Brick in the Wall“ wurde das Publikum zum Mitsingen animiert, tosender Beifall schloss das diesjährige Herbstkonzert der Paula ab. Dieser Beifall galt natürlich allen am Gelingen des Herbstkonzertes Beteiligten: den Musikern, den Musiklehrern, den Moderatorinnen, der Technik AG der Schule, dem Förderverein und unseren Hausmeistern.

Ines Berger

» Im Zeitraum Dezember 2015 bis Juli 2016 arbeiten 20 Schülerinnen des WP II-Kurses Kunst Klasse 9 – „Paula's power girls“ – an einem Projekt des Förderprogramms INISEK I (Initiative Sekundarstufe I).

Schwerpunkt der Arbeit bildet das Arbeiten mit Holz, es entstehen dabei Assemblagen mit Recyclingblechen, Kleinskulpturen und Schmuck aus Rindenhölzern und eine Gemeinschaftsarbeit, zu der jede Schülerin ein oder mehrere Exponate beitragen wird. Diese Gemeinschaftsarbeit wird voraussichtlich im Juli 2016 im Rathaus Zeuthen als Dauerausstellung exponiert.

Projektleiter Herr Willibald Selmer ist freischaffender Künstler und verfügt über langjährige Erfahrungen in verschiedenen künstlerischen Schulprojekten. Er arbeitet einmal in der Woche im Rahmen des WP II Kurses Kunst Klasse 9 mit den Schülerinnen.

Zu den ersten Arbeiten gehören Holzfiguren, die die Schülerinnen aus Pappelfrinde arbeiten. Ungewohnt ist zunächst die Arbeit mit dem Material Holz, welches mit Feilen, Laubsägen und Sandpapier bearbeitet wird. Dabei wird den Schülerinnen schnell klar, wo der

Unterschied zwischen Zeichnung und Plastik liegt – die Figur muss von allen Seiten bearbeitet und betrachtet werden. Die spröde Rinde ist in der Bearbeitung nicht planbar, manchmal platzen Teile ab und das Konzept für die Figur muss neu überdacht werden. Deshalb startete am 1. Dezember die erste Begegnung mit dem Werkstoff Holz mit kleinen Holzschmuckstücken, die als Kettenanhänger zu Weihnachten verschenkt werden.

Eine Schülerin, die im Ganztagsprojekt „Videografen“ arbeitet, wird während der gesamten Zeit ihre Mitschülerinnen bei der künstlerischen Arbeit begleiten und die einzelnen Phasen der Arbeiten mit der Kamera dokumentieren.

Das Projekt wird von der Stiftung SPI großzügig finanziell getragen und dient der Förderung von Team- und Kommunikationsfähigkeit und erweitert die Fähigkeiten der Selbstreflexion und -organisation der Schüler.

Wir dürfen auf die Ergebnisse von „Paula's power girls“ gespannt sein, erste Exponate werden den Besuchern zum Tag der offenen Tür am 23. Januar 2016 präsentiert.

Ines Berger

Tag der Musik der umliegenden Grundschulen

EINBLICK IN MUSIKAUSBILDUNG AN PAULA

» Traditionell hatte die Paula am 10. November zum Tag der Musik eingeladen. Fast 100 Grundschüler aus den Grundschulen Zeuthen, Schulendorf, Eichwalde und Wildau folgten gemeinsam mit ihren Lehrern der Einladung. Die Grundschüler wurden in der Cafeteria musikalisch in Empfang genommen und durch die Schulleiterin Frau Wilms und die Kollegen der Fachschaft Musik begrüßt und mit dem organisatorischen Ablauf des Tages bekannt gemacht. Im Anschluss wurden die Gruppen von Schülern der Musikklasse 7/1 durch die Schule geführt. Im Fokus stand für die Grundschüler dabei die Musikausbildung an der Paula.

Sie erhielten einen theoretischen und praktischen Einblick in Tanz, Musiktechnik, Szenisches Spiel, Gesang und in die Besonderheiten der Instrumentalausbil-

dung. Die Schüler konnten dabei selbst verschiedene Musikinstrumente ausprobieren und versuchten dabei sehr erfolgreich, den verschiedensten Instrumenten Töne zu entlocken.

Wie jedes Jahr bestätigten die Besucher, dass die Besonderheiten der Musikbetonung unserer Schule für sie sehr lebendig geworden sind. Viele der Grundschüler konnten sich wohl jetzt schon vorstellen, sich im Frühjahr bei der Eignungsprüfung für die neue Musikklasse des 7. Jahrgangs an unserer Schule zu bewerben.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Schülern der Klasse 7/1 sowie allen Musik- und Instrumentallehrern, ohne deren Engagement dieses Angebot an die Grundschulen nicht möglich wäre!

Ines Berger

Besuch im Klassenzimmer

TAG DER OFFENEN TÜR

» Am 23. Januar erwarten ab 9 Uhr Schüler, Eltern und Lehrer der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ interessierte Besucher. Sie werden im Eingangsbereich von Schülern willkommen geheißen und auf Wunsch durch das Schulhaus beziehungsweise zu den Veranstaltungen geleitet.

Bei einem Rundgang können die Gäste die unterschiedlichen Fächer und Fachbereiche kennenlernen. Es werden zudem Schulprojekte wie beispielsweise das Surflager, das Projekt „Segeltörn auf der Ostsee“, „Jugend forscht“ und das Schülerforschungszentrum vorgestellt.

Die vielfältigen musikalischen Angebote der Schule werden in der zweiten und dritten Etage des Hauptgebäudes vorgeführt.

Die Besucher erhalten einen Einblick in die Arbeit der Schulchöre, in die Besonderheiten des Musikunterrichts sowie in die Vielfalt der Instrumental- und Instrumentalunterrichts sowie in die Vielfalt der Instrumental- und Instrumentalunterrichts. Durch die Schulleitung werden auf mehreren zentralen Informationsveranstaltungen in der Cafeteria die Besonderheiten des Schulprofils, des Ganztagsbetriebes und der Abiturstufe vorgestellt. Gern werden bei diesen Gelegenheiten Fragen zur Schule beantwortet.

Für das leibliche Wohl und eine musikalische Umrahmung wird ebenfalls gesorgt. In der „Chatbox“ im Flachbau kann man sich bei der Schulsozialarbeiterin und beim Sonderpädagogen über Themen der Elternseminare und Unterstützungssysteme informieren.

Erstmalig wird durch die Schule eine Kinderbetreuung für die Kleinsten eingerichtet. Gegen 12 Uhr werden alle Akteure hoffen, dass die Besucher zufrieden waren.

Heike Wilms, Schulleiterin



Jugendfahrt nach Ravensbrück

DIE SACHE MIT DEN SCHUBLADEN



» In der zweiten Ferienwoche konnte durch finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks (DHKW) eine thematische Fahrt nach Ravensbrück unternommen werden. Die Gruppe bestand aus sechs Teilnehmer(-innen) aus dem Raum Zeuthen, Eichwalde, Wildau und Schulzendorf (ZEWS) und befasste sich mit dem Thema Vorurteile. Durch die unmittelbare Nähe der Unterkunft zum ehemaligen Frauen- und Mädchenkonzentrationslager Ravensbrück, mit dessen Ausstellungen und Dokumentationen konnte ein passender Einstieg in die Materie gefunden werden.

Während das Konzentrationslager Ravensbrück die Sicht der Opfer widerspiegelt, konnten sich die Teilnehmenden beim Besuch von „Himmels Baracke“ ein Bild auf die Sichtweise der Täter machen. Der Besuch der Örtlichkeiten wurde gerahmt von einigen erlebnispädagogischen Übungen, durch welche das Miteinander der Teilnehmenden ge-

stärkt wurde. Dank des tollen Wetters kam die Gruppe dort auch in den Genuss eines Lagerfeuers, inklusive Würstchen und Kartoffeln.

Am darauffolgenden Tag wurde dann die Thematik Vorurteile aufgegriffen:

Wie entstehen Vorurteile? Was verursachen sie in uns und wie kann man sie abbauen? All das sind Fragen mit denen sich die enthusiastische Gruppe befasste. Tatkräftige Unterstützung leisteten dabei drei Betreuer(-innen) die sehr aktiv die Jugendarbeit im Raum ZEWS fördern und es geschafft haben, alle Inhalte verständlich und kompetent zu vermitteln. Die Herangehensweise unterschied sich teilweise sehr stark. So wurden einige Thematiken spielerisch, andere durch intensiv geführte Diskussionen erarbeitet. Abschließend äußerte sich eine Teilnehmerin wie folgt zum Thema: „Es ist okay etwas in eine Schublade zu stecken, man sollte sie jedoch offen lassen.“

Die Jugendarbeiter ZEWS



Winterferienprogramm

JUGENDARBEIT IN ZEWS BIETET VIELFALT

» In den Winterferien bietet die Jugendarbeit in ZEWS natürlich wieder jede Menge Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. In der ersten Februarwoche geht es traditionell mit dem KJV e.V. ins Wintercamp nach Südtirol. Für alle Daheimgebliebenen bieten die Sozialarbeiter*innen der Jugendclubs und des KJV e.V. wieder attraktive Tagesausflüge an. In Planung sind Besuche der Eisbahn in Berlin zum Schlittschuhlaufen, des

Schwapps in Fürstenwalde zum Baden, des PiPaPo in Cottbus zum Indoorspielen, des Bergwerks in Berlin zum Klettern und des Mitmachmuseums in Berlin. Möglichkeiten zur Anmeldung und nähere Informationen gibt es in den Jugendclubs in Zeuthen, Eichwalde und Wildau, beim KJV e.V. unter 03375-2465800 oder auf der gemeinsamen Internetseite www.jugend-zews.de.

Jugendarbeiter ZEWS

Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert

Neuigkeiten im neuen Jahr

ELEKTRONISCHE VERBUCHUNG, E-MEDIA-VERBUND UND BENUTZUNGSORDNUNG

Elektronische Verbuchung

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen und der „Ausleihstatus“ im Onlinekatalog freigeschaltet. Wir starten im neuen Jahr mit der elektronischen Ausleihverbuchung. Was ändert sich:



Das ist der neue Bibliotheksausweis mit der Lesernummer auf der Rückseite.

- Sie erhalten einen neuen Bibliotheksausweis im Chipkartenformat.
- auf der Bibliotheks-Website können Sie sich beim Onlinekatalog mit Ihrer Leserausweisnummer und Ihrem Passwort (voreingestellt: Ihr Geburtsdatum im Format JJJJMMDD, z.B.: 19650314) anmelden, um Ihr Leserkonto einzusehen. Sie können Ihre Medien verlängern oder auch entliehene Titel vormerken.
- Sie können aber auch weiterhin wie gewohnt Ihre Medien persönlich oder telefonisch verlängern.

eMedien-Verbund –

Onleihe Dahme-Spreewald

Am 14. Dezember startete die eMedien-Ausleihe im Verbund „Onleihe



Den eMedien-Bestand des Verbundes finden Sie auch in unserem Katalog.

Dahme-Spreewald“ als zusätzliches Angebot für sieben öffentliche Bibliotheken im Landkreis. Die Onleihe-Biblio-

thek ist rund um die Uhr für Sie da und steht allen Lesern der teilnehmenden Bibliotheken mit einem gültigen Bibliotheksausweis kostenlos zur Verfügung.

Überarbeitete Benutzungs- und Gebührenordnung wurde am 16. Dezember beschlossen

Die Aufgaben der Bibliothek haben sich seit 2007 erheblich erweitert, das Nutzerverhalten und die allgemeinen

Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die Gestaltung der Gebühren folgt den neuen Anforderungen der Ausleihe. Was ändert sich:

- Die Ausleihe von DVDs und anderen audiovisuellen Medien ist ab Januar kostenlos.
- Auch der Internetzugang ist zukünftig kostenlos.
- Mit der Einführung der elektronischen Ausleihverbuchung werden die Ausleihfristen strenger überwacht. Denken Sie darum immer rechtzeitig an die Verlängerung der Medien!

Vitrinen-Ausstellung im Foyer der Bibliothek – Glas-Fusing-Werkstatt – ein Schulprojekt

Im Kellergeschoss der Kleinmachnower Maxim-Gorki-Gesamtschule wurde 2014



„Eisvogel“

eine Glas-Fusing-Werkstatt für 19.000 Euro in Betrieb genommen. Die Kosten teilten sich die Gemeinde als Schulträger und der

Schul-Förderverein. Von der IHK Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ gab es einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro. Beim Glas-Fusing wird Glas verschiedener Farben und Formen in einem speziellen Brennofen verschmolzen. Die Werkstatt wird für das neueingerichtete Wahlpflichtfach Glastechnik von Schülern der 9. und 10. Klassen und von einer Arbeitsgemeinschaft genutzt. Alle ausgestellten Schülerarbeiten können gegen

einen Spendenbeitrag erworben werden.

Vorschau auf die nächste Veranstaltung der Bibliothek

TIBET. Den Himmel berühren

Live-Dia-Show von und mit Kai-Uwe Kückler

Elf mehrmonatige Reisen auf das „Dach der Welt“ hat der Fotograf und Buchautor Kai-Uwe Kückler in den letzten Jahren unternommen. Er berichtet über die Historie und die Kultur Tibets, über farbenfrohe Klosterfeste und das heutige Leben der Menschen seit dem Einmarsch chinesischer Truppen. Einer der zahlreichen Höhepunkte ist die abenteuerliche Geschichte seiner Pilgerfahrt zum heiligen Berg Kailash und die rituelle Umrundung des 6.714 m hohen Eisriesen. Mit 10.000 Einheimischen erlebt er dort das berühmte Saga Dawa Fest. Zum Schluss nimmt Kai-Uwe Kückler die Zuschauer mit in die fantastische Canyon Landschaft des einst mächtigen Königreiches Guge im äußersten Westen des Landes.

Termin: Samstag, 13. Februar

Beginn: 17.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Zeuthen, Schulstraße

Eintritt: Im Vorverkauf 10 €/ermäßigt 5 € | an der Abendkasse 11 €/ermäßigt 6 €. Kartenverkauf nur in der Bibliothek Zeuthen

Weiterhin viele treue und viele neue Leser wünscht sich das Team der Bibliothek Zeuthen.



Foto: Kai-Uwe Kückler

Weiteres aus dem Gemeindeleben

Schön war die Adventszeit in Zeuthen

EIN RÜCKBLICK

22. Historischer Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende

Alle Jahre wieder stimmt der Historische Weihnachtsmarkt auf der Schillerstraße mit seinem Lichterglanz, seiner stimmungsvollen Musik, seinen verlocken-

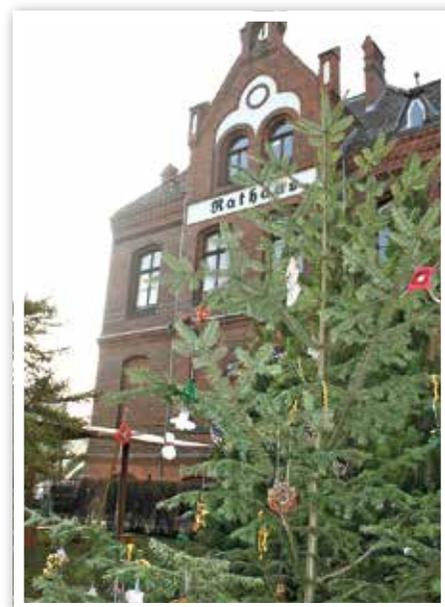


Fotos: Gemeinde Zeuthen

Ein wunderbares Geschenk – der liebevoll dekorierte Schmuck für den Weihnachtsbaum zu Hause.

den Düften und den liebevoll dekorierten Ständen am 1. Adventswochenende auf das Weihnachtsfest ein. Die Besucher tauchten während der drei Tage in eine wunderbare Weihnachtswelt mit all ihren vielfältigen Angeboten ein: Es konnten nicht nur wieder viele hübsche

Dinge erstanden werden, hier konnten die Besucher auch mal innehalten und sich mit Freunden, Kollegen und Nachbarn treffen oder die Bühnendarbietungen genießen. Eröffnet wurde der Weihnachtsmarkt traditionell am Freitag vor dem 1. Advent von der Bürgermeisterin Beate Burgschweiger, dem Weihnachtsmann und den „Zeuthener Grünschnäbeln“ nachdem der Turmbläser zum ersten Weihnachtslied aufgespielt hatte. Das Programm der drei Tage lebte durch Darbietungen von Künstlern und Vereinen aus der Region, ergänzt durch Mittelalterschauspieler, Theateraufführungen sowie Party und Tanz am Abend. Am Samstag luden die Veranstalter zum mittlerweile dritten Großen Zeuthener Weihnachtssingen im Kerzenschein ein. Bürgermeisterin Beate Burgschweiger dankt dem Gewerbeverein Zeuthen e. V., die den Weihnachtsmarkt mit viel Zeit, Kreativität und Mühe organisiert haben. „So viel Engagement und Einfallsreichtum, dafür zolle ich allen Akteuren meinen Respekt. Ich freue mich, dass unser Weihnachtsmarkt weit über die Grenzen Zeuthens bekannt ist und immer beliebter wird. Danken möchte ich denen, die ihre Waren bei jedem Wetter feilbieten, aber auch denen, die die Bühne mit Leben füllen.



Die Kinder der Kita „Kleine Waldgeister“ bastelten wieder extra für den Weihnachtsmarkt sehr schönen Baumschmuck – vielen Dank dafür!

Sie alle bereichern den Weihnachtsmarkt.“

Adventsnachmittag im Hort der Grundschule am Wald

Dass Pädagogen kreativ sind, davon sollte ausgegangen werden. Dass sie daran auch Freude haben, davon konnten sich die Familien unserer Hortkinder der Grundschule am Wald am Nachmittag, des 4. Dezembers überzeugen. Der Hort lud bereits zum sechsten Mal zum Adventsnachmittag ein. Nachdem die Hortkinder Spaß, Freude und Spannung bei „Tacky & Noisly“ hatten, wurden die Angebote des Hortes erobert. Es wurde geschnitten, gebohrt, gehämmert, geleimt, gemalt, dekoriert, verpackt und natürlich gegessen. Es war für jeden etwas dabei. Und, wer an dem Tag keine richtige Lust zum Basteln hatte, wurde am Geschenkebasar fündig. Die Feuerstacheln auf dem Spielplatz wurden wieder fachmännisch von Kameraden des Löschzuges Miersdorf entfacht und überwacht – vielen Dank dafür. Ein großer Dank geht an dieser Stelle auch an die zahlreichen Eltern, die die Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben.



Gemeinsame Einstimmung auf die Eröffnung des Weihnachtsmarktes – Die Bürgermeisterin schlendert mit dem Weihnachtsmann über die Schillerstraße.

Weihnachtsfeier für Zeuthener Seniorinnen und Senioren

Sowohl mit traditionellen als auch mit modernen Weihnachtsliedern begeisterten die „Grünschnäbel“ die Zeuthener Seniorinnen und Senioren bei der Weihnachtsfeier, zu der die Bürgermeisterin alljährlich einlädt. An festlich geschmückten Tafeln genossen die Gäste die weihnachtliche Atmosphäre und stimmten in den Gesang der Jungen und Mädchen ein. Das Programm wurde abgerundet durch Unterhaltung mit Witz und Charme von „Reini & Co.“, die auch zum Tanzen einluden. Manch einer schwang das Tanzbein und zum Abschied wünschten sich alle wunderbare Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

„Jedes Jahr zur gleichen Zeit“ – Weihnachtskonzert der Grundschüler Zeuthen

Die Tanzgruppe der Grundschule am Wald lag mit ihrer Darbietung „Der Weihnachtsmann mit dem Motorrad“ zum Weihnachtskonzert am 17. Dezember gar nicht so falsch. Der Schlitten konnte im letzten Jahr leider im Schuppen bleiben, obwohl die meisten Lieder, Tanzdarbietungen und Instrumentalstücke der Grundschüler von einer weißen Weihnacht handelten. Bis auf den

letzten Platz gefüllt, war die Sporthalle der Schule an diesem Abend. Weihnachtsstimmung verbreiteten der große und der kleine Chor, beide Tanzgruppen



Ein handgemachter Kartengruß – das machte besonders Spaß.

zeigten ihr Können, die Musikklassen* der zweiten bis vierten Klasse sowie die Schüler der Musikschule priMus bereicherten das Programm. Der Einladung zum gemeinsamen Singen von „Fröhliche Weihnacht“ und „Sind die Lichter angezündet“ folgten die Eltern, Großeltern, Geschwister, Tanten, Onkel und Freunde. Ein wunderbarer Abschluss der Darbietungen der sieben- bis elfjährigen Grundschüler.

*„Klasse: Musik! für Brandenburg“ ist eine Initiative, welche aus dem Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur finanziert und in

Kooperation mit der Universität Potsdam und dem Bildungsministerium des Landes Brandenburg durchgeführt wird. Hier wird die Grundlage geschaffen, jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Durch den Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. werden instrumentale Klassensätze für z.B. Bläserklassen, Gitarrenklassen, Streicherklassen, Perkussionsklassen, aber auch für elementare Musikklassen und Singklassen angeschafft, die den Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder erhalten für die Dauer von zwei Jahren wöchentlich drei „Musikklassen-Stunden“, die gebührenfrei sind. In der Grundschule am Wald erhält seit dem Schuljahr 2010 eine Klasse pro Jahrgangsstufe diese Möglichkeit der besonderen Talentförderung. „Wir freuen uns, dass neben der Musikbetonten Gesamtschule Paul Dessau, auch die Grundschule am Wald die Möglichkeiten hat, Kinder für Musikmachen zu begeistern.“, erklärt Bürgermeisterin Burgschweiger, die ebenso wie alle Zuschauer das Weihnachtskonzert begeistert erleben konnte. „So eine Aufführung junger Talente bereichert das Kulturleben unserer Gemeinde.“

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur



Trotz gut gefülltem Terminkalender, freute sich die Bürgermeisterin, den Weihnachtsmann auch bei den Seniorinnen und Senioren begrüßen zu dürfen. Gemeinsam mit den „Grünschnäbeln“ lud er die Gäste zum gemeinsamen Singen ein.

Weiteres aus dem Gemeindeleben

„Begeisterung teilen“

ZEUTHEN BETEILIGTE MIT 20 VORLESERN AM BUNDESWEITEN VORLESETAG

» Mehr als 110.000 Vorleser beteiligten sich in diesem Jahr am bundesweiten Vorlesetag. Zeuthen war ein Teil davon. Dem Aufruf der Bürgermeisterin folgten 20 Vorleser von Vereinen und Gemeindevertretung sowie Bürger und ortsansässige Künstler. In allen Kinder- einrichtungen in der Gemeinde Zeuthen, in der Kita „Kleine Waldgeister, in der Kita „Kinderkiste sowie in der Evangelischen Kita „Senfkorn“ wurde am Vormittag des 20. November vorgelesen. „Ich freue mich über diese überwältigende Resonanz. Es ist toll, dass so viele den

Spaß für das Vorlesen teilen.“, bedankt sich Zeuthens Bürgermeisterin Beate Burgschweiger bei den Akteuren: VielGenerationenHaus Zeuthen e.V., Frau Breitmann; Kulturverein Zeuthen e. V., Frau Merkel; Volkssolidarität/Bürgerhilfe e. V., Ortsgruppe Zeuthen, Flussviertel; Frau Maschke und Frau Bayr; Männerchor Zeuthen e. V.; Ehefrauen der Sangesbrüder, Frau Deutzer und Frau Sawal sowie Herr Laute; Literaturkreis Zeuthen, Frau Kundmüller; Handball- sportgemeinschaft Zeuthen e. V., Frau Diesener; Volleyball Amateure Miersdorf

e.V., Herr Rietz; Hobbykünstler Hans Zippan; Kunstfoyer, Frau Obst; Medail- lengewinner Frank Wiegand; ein Papa, Herr Ludwig; eine Oma (extra aus Chemnitz angereist), Frau Kloss; Mitglie- der der Gemeindevertretung: Herr Warwas, Frau Mieritz, Herr Hassler, Frau Pansegrau.

Beide Seiten profitieren von dieser Aktion, darüber waren sich alle einig und appellieren: „Das Vorlesen sollte ein fester Bestandteil im Alltag werden.“

SB Presse, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Hohes Alter zu erreichen ist nur wenigen vergönnt

BÜRGERMEISTERIN ÜBERBRINGT GLÜCKWÜNSCHE ZU ZWEI 100. GEBURTSTAGEN

» 100 Jahre, ein so hohes Alter zu erreichen ist nur wenigen Menschen vergönnt. Im November feierten zwei Bewohnerinnen des Seniorenstift Zeuthen ihren runden Geburtstag: Klara Sommer am 8. November 2015 und Lina Mann am 10. November 2015. Bürger- meisterin Beate Burgschweiger über- brachte die Glückwünsche der Gemein- de Zeuthen: „Nur wenige Menschen blicken auf eine Lebenszeit zurück, in der sich in Politik und Gesellschaft, in Technik und Mode so viel verändert, hat wie im letzten Jahrhundert. Das finde ich sehr bewundernswert und möchte Ihnen meine Hochachtung aussprechen und Ihnen alles erdenklich Gute wün- schen.“

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur



Foto: Gemeinde Zeuthen

Hochachtung für zwei Hundertjährige –
Bürgermeisterin gratuliert Klara Sommer und Lina Mann im Seniorenstift Zeuthen

Für ein friedlicheres Miteinander – Schlichten statt Richten

SCHIEDSAMT DER GEMEINDE ZEUTHEN

Im Auftrag des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Zeuthen nehmen die Aufgaben der Schiedspersonen

Dietmar König – Telefon (033762) 821181 und
Elke Streich – Telefon (033762) 49645 wahr.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, in einem außer- und vorgerichtlichen Schlichtungsverfahren den Rechtsstreit, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten oder andere zivilrechtliche Streitigkeiten im Wege des Vergleichs bzw. der gütlichen Einigung beizulegen. Das Verfahren wird auf Antrag durchgeführt.